

Anmeldung einer „steckfertigen“ Erzeugungsanlage bis 600 W Modulleistung



Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
An der Limpurgbrücke 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel: 0791-401-312/ oder 401-8204
Fax:0791-401-141
E-Mail: thomas.wagner@stadtwerke-hall.de
E-Mail: jerome.witzsche@stadtwerke-hall.de

Anlagenbetreiber

Name:	Vorname:
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	E-Mail:

Anlagenstandort

PLZ / Ort:	
Straße / Haus-Nr.:	
Zählernummer:	(siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung (W)	_____	(bitte hier die Leistung des einzelnen Moduls eintragen)
Modulanzahl (Stück)	_____	(bitte hier die Anzahl der angeschlossenen Module eintragen)
Modulleistung gesamt (W)	_____	(bitte hier die errechnete Gesamtleistung eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht. Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben. Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben oder ist fest angeschlossen und wurde von einer eingetragenen Elektrofachkraft montiert.

Elektrofach-Firma: (Name, Anschrift) _____

Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Unterschrift

.....
Datum/Unterschrift **Anlagenbetreiber**

Kurzinformation zu einer Mikro-PV-Anlage mit Stecker „steckfertige Erzeugungsanlage“

Bei Verteilnetzbetreibern häufen sich die Anfragen bzgl. der Anschlussbedingungen von sogenannten Mikro-PV-Anlagen aufgrund der im Mai 2018 herausgegebenen Vornorm DIN VDE 0100-551-1. Diese Anlagen bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem Modulwechselrichter. Im Weiteren werden diese Mikro PV-Anlagen auch als „plug and play“ Lösung für den Anschluss an einer Steckdose angeboten.

Nachfolgend sind Hinweise auf zu beachtende technische, gesetzliche und behördliche Vorgaben zusammengestellt.

Technische Hinweise:

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung

*Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Anmerkung: Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldeflicht der Stromerzeugungsanlage. Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckfertige Erzeugungsanlagen, die an einer bereits vorhandenen speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600W zulässig.